Die Staats-Zeitung.

Joh. Georg Wipper,
Herausgeber und Eigenthümer.

Harrisburg, Pa.

Donnerstag, Mai 30, 1867.

Anzeige Agenten.

Folgende Herren sind unsere authorisirten Agenten um Anzeigen und Subscriptionen für die „Pennsylvanische Staats-Zeitung" in Empfang zu nehmen:

F. T. Loes, 244 Nord Fünfte Straße, Philadelphia, Pa.
Dr. F. Mierson, „Demokrat" Office, Philadelphia, Pa.
C. Meyen, No. 37 Park Row, New-York.

Für Richter der Supreme-Court:

Georg Sharswood,
von Philadelphia.
der Entscheidung der Demokratischen Staats-Convention unterworfen.

Ein neues Temperenz-Gesetz für Pennsylvanien.

Volle fünf Wochen nach der Vertagung der Legislatur kömmt es ganz unerwartet und urplötzlich zum Vorscheine daß dieselbe ein Gesetz über Verkauf von geistigen Getränken erließ, welches namentlich in Bezug auf den Sonntagsverkauf sehr verschärfte Bestimmungen enthält. Dies Gesetz wurde schon vor sechs Wochen von Gouverneur Geary unterzeichnet, gelangte aber erst jetzt, aus irgend einer unbekannten Ursache, zur öffentlichen Kenntniß.

Die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes sind:

Eine Akte, um die Polizei-Beamten zu ermächtigen, in lizensirten Häusern Ordnung aufrecht zu erhalten und den unlizensirten Verkauf zu unterdrücken.

1) Daß jeder Scheriff, Constabler oder Polizei-Beamter die Verpflichtung hat, jede Wirthschaft, in welcher am Sonntage geistige Getränke verkauft werden, oder auf andere Weise das weiter unten folgende Gesetz verletzt wird, ohne Weiteres zu schließen. Die betreffenden Beamten müssen das thun, so bald sie durch eigene Wahrnehmung von der Gesetzübertretung sich überzeugen, oder so bald ihnen von irgend einem Bürger in der Nachbarschaft Mittheilung darüber gemacht wird.

2) Alle Wirthschaften müssen präcis 12 Uhr Nachts geschlossen und dürfen vor Sonnenaufgang nicht wieder geöffnet werden. Von Samstag Nachts 12 Uhr bis Montag früh (Sonnenaufgang) müssen die Wirthschaften ganz geschlossen bleiben. Jeder Wirth, der dagegen handelt, verliert schon im ersten Uebertretungsfalle seine Lizens und verfällt außerdem noch in Strafen.

3) An Personen, die noch nicht volljährig (21 Jahre alt) sind, dürfen keine geistigen Getränke, Bier u. s. w. verabreicht werden, wenn sie nicht eine schriftliche Erlaubniß ihrer Eltern, Lehrherren, Vormünder u. s. w. mitbringen.

4) Wenn Wirthe an Personen geistige Getränke verkaufen, nachdem sie von den Angehörigen derselben dagegen verwarnt sind, so können sie von den Letzteren auf Schadenersatz verklagt werden.

Dies sind die wesentlichsten Verschärfungen des früheren Gesetzes, und wir lassen in Nachstehendem das neue Gesetz in wörtlicher Ueberfetzung folgen.

Sect. 1. Alle Personen, welche zur Haltung eines Trink- und Speisehauses lizensirt sind, sollen, soweit es in ihren Kräften steht, jede Störung in demselben verhindern und wenn eine solche dennoch vorkommt, sollen sie sich an den nächsten Scheriff, Constabler, Offizianten oder Polizeibeamten wenden und ihn auffordern, einzuschreiten. Der betreffende Beamte soll sodann die Ruhestörer entfernen und eventuell das Lokal schließen und geschlossen halten, bis Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sind.

Sect. 2. Niemand darf starke und spirituöse Liqueure, Weine, Ale, Bier oder berauschende Getränke an einen Lehrling oder eine Person unter 21 Jahren verkaufen oder verschenken ohne schriftliche Einwilligung des Lehrherrn, respektive der Eltern oder Vormünder.

Sect. 3. Niemand darf die in Sect. 2 bezeichneten Getränke verkaufen oder weggeben, und kein Besitzer einer Lizens darf zugeben, daß einer seiner Angestellten dieselben verkauft oder weggibt an einen gewohnheitsmäßigen Trunkenbold oder Jemanden, der betrunken ist, bei Strafe des Verlustes der Lizens.

Sect. 4. Gegen das Ersuchen von Frauen Ehemännern, Eltern oder Kindern darf kein Besitzer einer Lizens die in Sect. 2 angeführten berauschenden Getränke an den Ehemann, die Gattin, Kinder oder Eltern des oder der Bittenden verkaufen oder abgeben. Geschieht es dennoch, so verfällt der Betreffende allen Strafen und Strafbestimmungen dieser Akte.

Sect. 5. Alle Personen, welche eine solche Lizens haben, müssen ihr Lokal um oder vor Mitternacht schließen und dürfen es vor Sonnenaufgang nicht wieder öffnen; an Sonntagen müssen sie ihr Lokal den ganzen Tag geschlossen halten und dürfen es vor Sonnenaufgang am Montage nicht wieder öffnen. Reisende dürfen jedoch aufgenommen und beherbergt werden ohne daß diesem Gesetze zuwider gehandelt wird.

Sect. 6. Jeder Besitzer einer Lizens, welcher den Bestimmungen dieser Akte entgegen handelt, verliert seine Lizens und die Lizens-Gebühr wird ihm nicht zurückgezahlt.

Sect. 7. Es ist die Pflicht eines jeden Scheriffs, Constablers, Polizisten und Polizei-Beamten, die Einhaltung dieser Verordnung zu erzwingen und jedes Zuwiderhandeln in Betreff der Bestimmungen dieser Akte zu verhindern.— Um die Ausführung dieser Obliegenheit zu ermöglichen, haben obige Personen das Recht, jedes Lokal zu schließen und geschlossen zu halten, von dem ihnen bekannt wurde, daß solche Uebertretungen daselbst stattfinden, sei es durch eigene Beobachtung oder durch die Anzeige irgend eines respektabeln Bürgers aus der Nachbarschaft. Außerdem ist es die Pflicht der obigen Beamten, jeden gegen diese Bestimmungen Handelnden zu verhaften und vor die gehörige Magistratsperson zu bringen, damit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes mit ihm verfahren werde; die Pflicht dieser Magistratspersonen soll es sein, solchen Klagen Gehör zu geben, sobald sie unter Eid von irgend einem respektabeln Bürger aus der Nachbarschaft gemacht werden.

Sect. 8. Es ist die Pflicht eines jeden Scheriffs, Constablers, Polizisten, oder Polizei-Beamten, Jeden und Jede zu verhaften und vor eine Magistratsperson in der Nachbarschaft zu bringen, den oder die er auf der Straße oder in irgend einem Lokale, wo berauschende Getränke irgend einer Art verkauft oder aufbewahrt werden, in betrunkenem Zustande antrifft.— Findet die Magistratsperson, daß der oder die Verhaftete zu betrunken ist, um auf Eid vernommen zu werden, so soll sie ihn oder sie so lange in Haft halten, bis er oder sie wieder nüchtern werden, worauf der oder die Betreffende auf Eid oder Bekräftigung vernommen werden soll, um zu erfahren, wer den Liquor verkaufte oder hergab, durch den die Trunkenheit verursacht wurde. Solches Verhör darf aber gegen die betrunkene Person in keinem Civil- oder Criminal-Verfahren als Beweis gebraucht werden.

Sect. 9. Jeder, der starke oder spirituöse Liquors, Weine, Bier oder Ale an eine der Personen verkauft, an die solche Getränke nach den Bestimmungen dieser Akte nicht verkauft werden dürfen, haftet für jeden Schaden, der aus solchem Verkaufe entsteht. Jeder, der in solcher Weise Schaden erlitt, sowie der nächste Verwandte eines jeden solchen Individuums, kann die Zuwiderhandelnden vor jedem competenten Gerichte im Staate verklagen und soll der erlangte Nettobetrag zur Entschädigung des Beschädigten dienen.

Sect. 10. Jeder, der gegen die Bestimmungen dieser Akte handelt, macht sich eines Vergehens schuldig und soll für jedes solche Vergehen mit einer Strafe von nicht über $20, oder, wenn er nicht zahlen kann, mit Gefängniß bis zu 5 Tagen bestraft werden.

John P. Glaß,
Sprecher des Repräsentanten Hauses
Louis W. Hall,
Sprecher des Senats.

Bestätigt am 17. April 1867.
John W. Geary.

Ben Butler und das Tagebuch des Präsidentenmörders.

In einer andern Spalte befindet sich in möglichst wortgetreuer Uebersetzung des Präsidentenmörders J. Wilkes Booth Tagebuch. Man wird sich erinnern, wie es während der letzten Congreßsitzung dem Demagogen Ben Butler durch ein Gewebe von Erfindungen und falschen Voraussetzungen gelungen, die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf diese an der Person des Booth gefundenen Blätter zu lenken, und wie er der Regierung die Anklage entgegenschleuderte, dieses Tagebuch zu dem Ende dem Auge der Oeffentlichkeit entzogen und muthmaßlich auch dasselbe verstümmelt zu haben, damit über die zur Zeit verborgen gebliebenen Mitschuldigen des Mörders—zu denen nach Butlers Meinung in erster Reihe Präsident Johnson gehören mußte — nichts weiter bekannt werde. Wir haben nun dieses vielbesprochene Tagebuch vor uns, und wenn es irgend etwas beweiset, so ist es, das Booth's Mord kein lange vorher vorbereiteteter war, sondern nach dem Fall der Conföderation ihm als „das letzte Rettungsmittel von Despotismus und Tyranni" erschien, und daß er sich zu bitterer Beschwerde über Dr. Mudd, von dem offenbar in dem ausgerissenen Papierstücke die Rede ist, berechtigt fühlte.

Es war vorauszusehen, daß die Regierung nach der von Butler gegen sie geschleuderten Beschuldigung und Verdächtigung die Veröffentlichung des von J. Wilkes Booth Niedergeschriebenem nicht weiter verzögern werde. Deshalb richtete der Präsident am 9. Mai an den Kriegssekretär das Ersuchen, eine beglaubige Copie dieses Booth'schen Tagebuchs ihm zuzusenden. Mr. Stanton kam dieser Aufforderung entgegen und begleitete seine vom 14. Mai datirte Eingabe mit den folgenden Bemerkungen:

Daß dieses Notizbuch, dessen genaue vom Auditor Holt beglaubigte Abschrift beigeschlossen sei, zuerst am 26. April 1865, kurz nach Booth's Gefangennahme und wenige Stunden vor dem Eintreffen von dessen Leiche in Washington, in seinen Besitz kam. Profoßmarschall Baker, und wenn ich nicht irre, Oberstlieut. Conger brachten das Notizbuch in mein Haus, wo ich es im Beisein von Gen. Eckert, dem assistirenden Kriegssekretär untersuchte. Es enthielt neben einigen Photographien von Frauen nichts, als das von Gen. Holt nun mehr Beglaubigte."

Mr. Stanton gibt dann noch an, daß das Notizbuch, welches Gen. Eckert in Verwahrung nahm und später Gen. Holt übergab, sich noch immer in derselben Verfassung befinde, als wie zur Zeit, wo er es zuerst gesehen.

Jefferson Davis.

Der „N. Y. Herald", welcher sich nach der öffentlichen Meinung zu richten pflegt, muß entdeckt haben, daß die Befreiung von Jefferson Davis im Norden nicht sehr populär ist; denn er brachte gestern nicht weniger als drei Artikel, in denen die Freilassung des Präsidenten der ehemaligen südlichen Conföderation als Beweis dafür hingestellt wird, daß der vierjährige Krieg nutzlos gewesen.

Der „Herald" hätte die Entdeckung, daß die Freilassung von Jefferson Davis im Norden nicht sehr beliebt ist, früher machen können. Noch haben die, durch einen vierjährigen blutigen Krieg heraufbeschworenen Leidenschaften sich nicht so weit gelegt, daß im Volke sich eine unparteiische Meinung über die Ereignisse der verwichenen Jahre hätte bilden können. Für den Geschichtschreiber der Secession ist die Zeit noch nicht gekommen. Aber, wenn der „Herald" deshalb den Krieg als zwecklos bezeichnet, so möchte es fast scheinen, als ob der ganze Krieg keinen anderen Zweck gehabt habe, als Jefferson Davis zu hängen.

Die Bundesregierung scheint sich davor gefürchtet zu haben, Davis den Prozeß zu machen weil der Prozeß möglicherweise den Beweis liefern könnte, daß der Krieg wiederrechtlich geführt wurde. Wie die Sache jetzt steht, ist durch den Krieg der Beweis geliefert worden, daß der Versuch eines oder mehrerer Staaten, sich von der Union zu trennen, eine Sache der Unmöglichkeit ist, gleichviel, ob constitutioneller Weise das Recht dafür vorhanden sein möge oder nicht. Die Unzertheilbarkeit der Union ist eine Sache der Macht — und damit könnten sich die Befürworter des Krieges füglich begnügen. Wünschenswerth wäre es für sie allerdings, wenn der Beweis geliefert würde, daß nicht blos die Macht, sondern auch das Recht zur Bekämpfung der Secession vorhanden war. Diesen Beweis zu suchen, dazu scheint ihnen leider der Muth zu fehlen.

Die Vertreter der Ver. Staaten in Deutschland.

Durch das Ableben des amerikanischen Gesandten Wright in Berlin sind die Ver. Staaten ohne diplomatische Vertreter in Deutschland. Dies ist um so mehr zu bedauern, als es gerade im gegenwärtigen Augenblicke von specieller Wichtigkeit ist, daß die Ver. Staaten in Deutschland in angemessener Weise repräsentirt sind. Mit Rücksicht auf die Umgestaltung, die in Deutschland vorgegangen, und auf die neue Entwicklungsphase, in der das deutsche Volk sich befindet, ist es gegenwärtig viel wichtiger, daß die Ver. Staaten in Deutschland würdig repräsentirt sind, als im Jahre 1848, zu welcher Zeit die Ver. Staaten in Berlin, Wien und in Frankfurt (beim Reichsverweser) repräsentirt waren.

Um einen annähernden Begriff von der Bedeutung zu geben, welche Deutschland für die Ver. St. auch unter den gewöhnlichen Umständen gewonnen hat, führen wir folgende Fakta an:

Während des Zeitraums von 1842 bis 1850 kamen in den Ver. Staaten 422,477 deutsche Einwanderer an, während aus England und Irland damals 848,366 Einwanderer anlangten. Wie ganz anders stellt sich das Verhältniß der Einwanderung vom Jahre 1851 bis 1860 heraus! Während des letztgenannten Zeitraums kamen nämlich 907,780 deutsche Einwanderer und blos 297,388 englische und irische Einwanderer in den Ver. Staaten an.

Der Handelsverkehr zwischen den Ver. Staaten und Deutschland hat sich in eben so erstaunlicher Weise gehoben.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der Handel mit Deutschland sich im Verlaufe der letzten 6 Jahre mehr als verdoppelt hat. Der Handel mit den jetzigen österreichisch-deutschen Provinzen allein ist zum allerwenigsten von ebenso großer Wichtigkeit, als der Handel der Ver. Staaten mit Holland und Portugal.

Unter diesen Umständen umd noch aus manchen andern Rücksichten ist es unumgänglich nothwendig, daß die Ver. Staaten in Wien ebenso repräsentirt sind, wie in Florenz oder Constantinopel. Daß die Ver. Staaten in Berlin würdig vertreten sind, ist noch viel wichtiger und, um wenig zu sagen, ebenso wichtig, als daß sie in Paris oder St. Petersburg repräsentirt sind.

Den Radikalen hat es indessen beliebt, die definitive Besetzung der Gesandschaftsstellen im Auslande zu einem Dinge der Unmöglichkeit zu machen, so lange der Bundessenat sich nicht in Sitzung befindet. Denn selbst wenn der Präsident die Gesandtschaftsstellen in Wien und Berlin besetzen wollte, würde der Senat bei seinem Wiederzusammentritt die Ernennungen wahrscheinlich rückgängig machen.

Ein Yankee-Wolf in Schafskleider.

Boston, 13. Mai. Der Pastor Serene Howe, der vor einigen Jahren zur Baptisten Kirche und zur Religionsgesellschaft in Abington versetzt worden war, ist neulich über den schändlichsten und frevelhaftesten Vertraulichkeiten ertappt worden, die er sich mit Kindern beiderlei Geschlechts erlaubte, die zu seiner Congregation gehörten. Seine verbrecherischen Gewohnheiten wurden ihm am vorigen Samstag in einer Versammlung der Kirchen-Mitglieder vorgeworfen. Er stellte seine Schuld nicht in Abrede und verließ die Stadt, da ihm die jungen Leute drohten, ihn auf einem Fenzriegel zum Dorf hinaus reiten zu lassen. Howe war auch ein Mitglied der Legislatur, und er schickte heute derselben sein Entlassungsuch ein. Dasselbe wurde, nachdem darüber in geheimer Session debattirt worden war, angenommen.

Ist es zu weit gegangen, wenn man fragt, wie viel gleich verworfene Subjekte unter dieser pharisäischen Gesellschaft sich noch befunden, und nicht wenig betroffen gefühlt haben mögen bei dieser unerwarteten Enthüllung der Laster eines ihrer Gesinnungsgenossen und geehrten Collegen?

Howe verließ noch am Montag die Stadt Boston, um, wie es heißt, sich nach dem Süden zu begeben.

Das sind also die Leute, welche den Bürger für einen unmoralischen Menschen erklären, der sich herausnimmt, vor aller Welt Augen ein Glas Bier oder Wein zu trinken, das sind die Leute, welche den hellen, frohen Sonntag, an dem vernünftige und rechtschaffene Bürger von der Last und Arbeit einer ganzen Woche sich zu erholen und zu vergnügen suchen, in einen Tag verwandeln möchten, an dem man nicht aus den vier Wänden gehen solle, außer um das heuchlerische und fanatische Geplapper eines Serene Howe anzuhören; das sind die Leute, welche man nach dem Süden schickt, um das Werk des Friedens und der Einigkeit der Nation durch fanatische Appellationen an den unwissenden Neger zu stören oder aufzuhalten!

Noch ein „netter Fall" aus Neu-England.

In Massachusetts scheint gegenwärtig eine Manie zu herrschen, „große moralische Ideen" in der von Reverend Sereno Howe beliebten Weise zur praktischen Anschauung zu bringen. Es wird nämlich berichtet, daß ein „hervorragender Prediger" an einer der Kirchen in Pittsfield (sein Name ist A. A. Downs) sich derselben schändlichen Verbrechen schuldig gemacht hat, wie Howe; er hat Pittsfield heimlich verlassen, und zwar— wie man vermuthet — unter Beihülfe mehrerer „angesehener Mitglieder" seiner Gemeinde. Die Opfer Downs' waren Kinder beiderlei Geschlechts, meistens jedoch Mädchen, die höchst respektablen Familien angehörten. Downs machte sich nicht minder großer Schandthaten schuldig, wie Howe, doch war er nicht Mitglied der Gesetzgebung, wie dieser. Auch Downs „nahm das regste Interesse an der moralischen und geistigen Einwickelung der Jugend." —

Abscheuliche Frevel einer Negerbande an einer weißen Familie.—Die Folgen radikaler Lehren.

Mobile, 2. Mai. An den sogenannten 3 Gabeln des Dog-River, etwa 7 Meilen von der Dog-River Factory entfernt, befindet sich ein Holzhof, in welchem Hr. Fred. Peters, ein 56jähriger Mann, mit seiner Frau und 4 Kindern wohnt. Am vorigen Sonntag, Abends um 7 Uhr, kam ein Neger, der unter dem Namen Sam Ketchum bekannt ist, und stellte an die im Holzhofe arbeitenden Leute allelei Fragen über die Anzahl der Arbeiter, deren Quartier, ob Hunde im Hof seien &c. Nach acht Uhr erschienen 4 Neger im Haus, stürzten sofort auf Hrn. Peters los und verlangten all sein Geld von ihm. Er gab ihnen was er hatte, es waren nicht mehr als $3.50. Die Neger bestanden darauf, daß er mehr haben müsse, und durchsuchten das ganze Haus, und zerbrachen Koffer und Schränke, bis sie, des vergeblichen Suchens überdrüssig, gewaltsamer Weise Hand an Frau Peters legten und ihr $1300, theils in Gold theils in Papiergeld, abnahmen. Dann durchstöberten sie das ganze Haus, raubten alle Lebensmittel, das Fleisch, das Mehl, die Kerzen und verübten dann Gräuelthaten, die an Abscheulichkeiten Alles übertreffen, was man bis jetzt derart gehört hat. Ein Mädchen, das 12 Jahre und 2 Monate alt war, wurde von dem größten der viehischen Neger auf brutale Art angegriffen; er versuchte die schändlichste Gewaltthat an dem unschuldigen Kind zu verüben und als es nicht ging, nahm das Ungeheuer das Messer zu Hülfe, um es möglich zu machen, seine viehischen Gelüste zu befriedigen. Das unglückliche Mädchen fiel in bewußtlosen Zustande von den Armen des einen in die der beiden andern Neger, während der vierte unterdessen an der Mutter des sterbenden Mädchens eine gewaltsame Schändung verübte.

Auf den Vater feuerten die Unholde drei Pistolenschüsse ab, er wurde in einem Winkel des Zimmers zu Boden geschlagen, ein geladenes Pistol ihm auf die Brust gesetzt und er mußte die Greuel mit ansehen, welche die Neger an seiFamilie verübten. Das siebenjährige Mädchen wurde von den Bestien unter Flüchen und Verwünschungen an die Wand geschleudert. Die Neger ergriffen die Knaben bei den Haaren und hoben sie so in die Höhe, stießen sie so lange mit den Füßen, bis sie ohnmächtig wurden, oder hingen sie an den Füßen auf, damit sie Antwort auf die Frage geben sollten, wo das Geld versteckt sei! Eine ganze Stunde lang hausten die verruchten Bestien im Haus, und dann gingen sie fort, um sich in den Sümpfen der Verfolgung zu entziehen. Die Bewohner blieben die ganze Nacht hindurch hülflos liegen, wie die Neger sie gelassen hatten. So wurden sie bei Tagesanbruch von den Arbeitern gefunden. Die Familie befindet sich jetzt im Freedmens Hospital. Mutter und Tochter liegen seither in Fieberphantasien. Die beiden Knaben und das siebenjährige Mädchen leiden an den Verletzungen, die ihnen die vier schwarzen Unholde zugefügt haben.

Das sind die Früchte der großen Partei der „moralischen Idee". He, deutsche Radikale, wie gefällt sie euch?

Der Krieg gegen Paraguay.

Vom La Plata liegt die wichtige Nachricht vor, daß die argentinische Regierung die Friedensvermittelung der Ver. St. abgelehnt hat und daß der Krieg gegen das an natürlichen Fortifikationen so reiche Paraguay weiter geführt werden soll. Nach einem höchst beschwerlichen Marsche über brasilianisches Territorium ist es dem General Osorio gelungen, mit seinem Corps den Uraguay River zu überschreiten und in der von Jesuiten so sehr gesegneten Provinz Misstones einzufallen. Vom Heerlager der Brasilianer aus ist ihm ein Corps der Alliirten entgegengeschickt worden. Inzwischen ist Lopez nicht müßig gewesen, sondern war bemüht seine Stellung noch mehr zu befestigen, und die Alliirten werden, je weiter sie vorrücken, die Tage von Curupaity desto öfter wiederkehren sehen. Die Arbeit, die ihnen bevorsteht, hat eben erst begonnen und zwar unter Auspizien, die den Alliirten keineswegs günstig sind.

Die Verwerfung der Friedensvermittelung der Ver. Staaten läßt keinen Zweifel mehr darüber, daß der Krieg gegen Paraguay erst dann aufhören wird, wenn einer der kämpfenden Theile vollständig erschöpft ist und den Kampf aufgibt. Wie die Dinge liegen, ist Paraguay in der besten Verfassung, seinen Gegnern hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen, während die Alliirten in ihren Operationen täglich mehr Schlaffheit zeigen. Der bevorstehende gleichzeitige Angriff auf die Front und die Flanke der Lopez'schen Streitkräfte, welchen die Alliirten zu machen gedenken, ist wahrscheinlich ein letzter Versuch der Gegner des energischen Lopez, sich das kleine Parapuay zu unterwerfen; allein dieser letzte Versuch wird sich wahrscheinlich als ein ebenso vergeblicher erweisen wie die früher gemachten.

Schlägt er wirklich fehl, so wird das Volk der argentinischen Conföderation und von Brastilien, welches unter Kriegssteuern bereits zusammenbricht, auch in der nachdrücklichsten Weise seinen Protest gegen die Fortführung des Krieges einlegen. In Brastilien steht eine Revolution bevor, und die Brasilianer müssen förmlich zur Schlachtbank getrieben werden, da Niemand mehr geneigt ist, Kriegsdienst zu thun; die Unzufriedenheit in Brasilien erstreckt sich auf alle Volksklassen. In der argentinischen Conföderation ist bereits eine Revolution ausgebrochen, und bei San Luis hat ein nicht unbedeutendes Treffen zwischen den Aufständischen und den Nationaltruppen stattgefunden.

Nebenbei ist das Heerlager der Alliirten von der Cholera bedroht, die sich an den Ufern der Parana gezeigt hat. Da die allirte Armee in einer Sumpfgegend liegt, so würde die Cholera in kürzester Frist das Heer der Alliirten so schwächen müssen, daß an eine Fortsetzung des Kampfes nicht zu denken wäre.

Es wäre in der That Zeit, daß der Krieg, der den Alliirten, wenn sie siegen sollten, nur wenig Vortheil bringen kann, ein Ende nähme; leider scheinen dieselben sich erst dann für den Frieden entscheiden zu wollen, wenn ihnen in Folge wiederholter Niederlagen keine andere Wahl mehr bleibt; sie werden zu spät erkennen daß sie eine aus nicht zu verachtendem Kriegsmaterial bestehende Armee hingeopfert und sich in strategischer Hinsicht keineswegs ein ehrendes Denkmal gesetzt haben. Die Generäle der Alliirten haben auch nicht die Spur von Fähigkeit bewiesen.

So lange indessen die für Fortführung des Krieges nöthigen Mittel vorhanden sind, ist nicht zu erwarten, daß der Krieg ein Ende nehmen wird; so viel scheint indessen sicher, daß der Krieg nicht mit einem Siege der Alliirten schließen wird.

* Ein Witzbold meint, das kalte Wetter im gegenwärtigen Monat Mai sei weiter nichts als die natürliche Folge des Anschlusses von Russisch-Amerika an die Ver. Staaten.

* In Sandyville, Jowa, würgte neulich ein Mann, welcher durch das Schreien seines 4 oder 5 Monate alten Kindes in seiner Nachtruhe gestört wurde, dasselbe zu Tode. Er ist wege des Verbrechens zur Haft gebracht worden.

Telegraphisches.

Das Justiz-Comite und der Präsident.

Washington, Mai 26. — Das Justiz-Comite hat sämmtliche Personen, die im weißen Haus angestellt sind, darüber verhört, welchen Lebenswandel der Präsident führt und ob er hin und wieder geistige Getränke genießt. Eine dieser Personen beschwor, daß sie niemals gesehen habe, daß der Präsident irgend welche stimulirende Getränke zu sich genommen, so lange er das weiße Haus bewohne.

Der Prozeß gegen Surratt auf die Anklage der Mitbetheiligung an der Ermordung Abraham Lincolns wird wahrscheinlich am Montag seinen Anfang nehmen. Der Distriktswalt ist dazu bereit und seine hervorragendsten Zeugen sind hier. Der Anklageanwalt erwartet mit Zuversicht die Schuldigsprechung des Surratt. Einer der gegen ihn auftretenden Hauptzeugen ist Louis Weichman und derselbe theilt die Ueberzeugung des Distriktsanwalts. Der Prozeß dürfte einen Monat lang dauern; die erste Woche wird wahrscheinlich darauf verwendet werden müssen, um eine Jury zu formiren.

Die Freilassung des Jeff Davis hat zu lebhaften Discussionen im Cabinet Veranlassung gegeben. In einigen Tagen dürfte sich die Thatsache herausstellen, daß Jeff. Davis wegen Hochverraths garnicht prozessirt werden kann, das soll die Ansicht des General-Anwalts sein, und er hält den Oberrichter Chase für dieses Resultat verantwortlich, denn der Richter hat während des Kriegs entschieden, daß die Rebellen Belligerenten seien, um damit die Condemnation der Blocadebrecher in den Prisegerichten zu rechtfertigen. Belligerenten könnn aber wegen Hochverraths gar nicht prozessirt werden. Jene Entscheidung umstoßen, hieße den Verkauf aller jener Schiffe für ungesetzlich erklären. Der Süden behauptete, daß solche Schiffe durch die Admiralitätsgerichte adjudicirt werden sollten; um den Einwand zu entkräften, erklärte Oberrichter Chase die Südlichen für Belligerenten. Das ist die eigentliche Ursache, wegen der Jeff. Davis nicht prozessirt worden ist.

Feuersbrunst auf einem Dampfer.

25 bis 30 Menschen verunglückt.

Watertown, N. Y., 22. Mai. Gestern Nacht um ein Uhr ist der Dampfer „Wisconsin" drei Meilen von Cap Vincent durch Feuer zerstört worden; es sind 25 bis 30 Menschen dabei umgekommen.

Der Dampfer erreichte bei Grenadier Island (oberhalb Cap Vincent) das Ufer und alle Passagiere, die sich den Anordnungen des Capitäns fügten und an Bord blieben, sind gerettet worden. Der Dampfer war das Eigenthum der „Northern Transportation Line" und befand sich auf der Fahrt stromaufwärts. Das Fahrzeug ist wahrscheinlich vollständig verloren. Unter den Verunglückten befindet sich der Steuermann, zwei Maschinisten und der „Steward".

Freilassung eines Verbrechers gegen Bürgschaft.

Rev. Joel Lindsey, der seinen kleinen Sohn so grausam züchtigte, daß derselbe starb, ist gegen Bürgschaft freigegeben worden und hat man demselben eine neue Untersuchung bewilligt. (Wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß er dem geistlichen Stande angehörte! Dies Verfahren muß um so auffallender erscheinen, als Lindsey sein armes Kind mit wahrhaft bestialischer Kaltblütigkeit systematisch, und nicht etwa in einem Augenblick der Leidenschaft, zu Tode prügelte.)

Der Bankerott der ersten Nationalbank in New-Orleans.

Man schreibt aus New-Orleans: Jacab Barker's Falliment wird als ein sehr schlimmes betrachtet. Die Schulden betragen $1,170,000. Die Activa $1,200,000. Aber nur ein Drittel derselben wird als gut erachtet, während die Verbindlichkeiten sich um $40,000, certificirter Checks vermehren werden, für die vorerst die Bank zu haften hat. General Beauregard verliert $40,000, Gen. Dick Taylor $37,800, Gen. Harry Hays $20,000, der Bundes-Marschall Herros $200,000 &c. In der Bank befanden sich mehr als $202,000 in Fonds der Ver. Staaten. Die Unterschleife des Cassirers belaufen sich auf mehr als eine Million Dollars.

Ein „Kriegsrath" der Fenier.

Die Fenier werden demnächst in Troy, F.-Y., einen „Kriegsrath" halten, in welchem der Plan für den bevorstehenden „Feldzug nach Canada" entworfen und die Maßregeln für Beschaffung des nöthigen Kriegsmaterials besprochen werden sollen. Die Canadier halten sich auf einen Angriff, welcher wahrscheinlich bei Collingwood am Simcoe-See stattfinden wird, gefaßt.

Mord in Grisworldville, Mass.

Ein Mann, Namens Simeon Peck in Grisworldville, Mass., hat eine Frau, Namens Cheneg, ermordet, und nach geschehener That seine eigene Frau so lange geschlagen, bis sie besinnungslos zu Boden stürzte. Schließlich wurde der Mörder von seinem Sohn mit einem Stein zu Boden geschlagen und nach dem Gefängniß gebracht. Die ermordete Frau wohnte im Hause von Peck und hatte ihre Wohnung im Peck'schen Hause aufgeschlagen, um Frau Peck gegen die Brutalität ihres Gatten zu schützen.

Tod aus Kummer.

Frau Case, die Mutter des Knaben, welcher vor einigen Tagen in Cincinnati hingerichtet wurde, weil er bei der Ermordung eines Greises betheiligt war, ist vorgestern aus Gram und Herzeleid über das schimpfliche Loos ihres Sohnes in Troy gestorben.

Von San Francisco.

San Francisco, 16. Mai. Die Verheerungen der Indianer dauern fort. Spätesten Nachrichten zufolge ist ein allgemeiner Indianerkrieg unvermeidlich. Die Wilden versammeln sich in großen Schaaren im Gebirg, und streifen durch die Thäler und Straßen, nehmen das Vieh mit, sowie auch die Trains. Es wurde den Indianern von den Bürgern angezeigt, daß man sie erschießen würde, wenn man sie unter den Weißen herumstreichen finden würde.

Jefferson Davis,

der sich alle Demonstrationen verbeten hatte, ist in Montreal ohne alles Geräusch empfangen worden. Er lebt sehr zurückgezogen; er gedachte am Freitag einer Revue beizuwohnen, fand sich indessen nicht ein.

Mord in Fairfield, Jowa.

Dubuque, Jowa, 26. Mai. Aus Fairfield wird ein gräßliches Ereigniß gemeldet; ein Mann Namens Jos. Matthews hat in der kaltblütigsten Weise seine Frau ermordet, während die Letztere gerade mit der Zubereitung des Frühstücks beschäftigt war. Der Mörder begab sich vom Vorderzimmer nach der Küche und versetzte seiner Frau mit einer Axt zwei Schläge, die den augenblicklichen Tod der unglücklichen Frau zur Folge hatten. Der einzige anwesende Zeuge war ein Knabe von 6 Jahren. Matthews ist etwa 50 Jahre alt.

Die Prozessirung Surrats verschoben.

Die Untersuchung gegen Surratt ist auf Antrag des Regierungsanwalts bis zum 10. Juni verschoben worden, damit bis dahin mehrere wichtige Zeugen, die nicht anwesend waren, beigebracht werden können.

Wichtige Nachricht von Mexiko.

Capitulation von Queretaro!

Maximilian gefangen genommen!!!

Juarez gibt Befehl zu seiner Hinrichtung!

Alle „kaiserlichen" Generäle sollen erschossen werden!

Mejia, Casello und Miramon ebenfalls gefangen!

Washington, 27. Mai. Im Staatsdepartement ist nachfolgende Depesche eingelaufen:

An Herrn W. H. Seward!

Ich habe soeben per Telegraph (via Galveston) nachfolgende von Matamoras, den 21. Mai, datirte Depesche erhalten;

„Ich habe die Ehre, Ihnen nachfolgende offizielle Nachricht zu übermitteln:

„San Luis Potosi, 15. Mai 1167.

An General Berrizabal:

Geschätzter Freund!

Viva la Patria! Queretaro ist heute Morgen um achtUhr durch einen Sturmangriff genommen worden und befindet sich in unseren Händen.

Maximilian, Mezia, Castello und Miramon sind gefangen genommen worden.

(Gez.) Benito Juarez."
Ergebenster
(Gez.) M. B. Marschall"
C. L. Plumb."

Matamoras, 23. Mai (via New-Orleans, 27. Mai.)—Von General Escobedo ist heute nachfolgende Nachricht eingelaufen.

„Bürger und Kriegsminister!

Am 15. Morgens um drei Uhr ist La Cruz von unsern Truppen, die den Feind zu überrumpeln mußten, genommen worden. Die Garnison wurde gefangen genommeu und unsere Truppen besetzten die Plaza.

Der Feind trat den Rückzug gegen Cerro de la Campana an, woselbst er um 8 Uhr Morgens von unserer Artillerie genöthigt wurde, die Waffen zu strecken.

Maximilian und seine Generäle Mejia und Castello haben auf Gnade und Ungnade capitulirt.

Ueberbringen Sie dem Präsidente meinen Glückwunsch zu diesem von der nationalen Armee errungenen Triumph.

(Gez.) Escobedo."

General Escobedo berichtet aus dem Innern, daß Präsident Juarez den Befehl gegeben hat, den Erzherzog Maximilian und alle seine Generäle zu erschießen.

Aus Europa.

Depeschen mit dem atlantischen Telegraphen.

Eine Verschwörung in Deutschland entdeckt.

Berlin, 21. Mai. Es ist heute eine Verschwörung in Hanover entdeckt worden, welche die Ermordung des Königs Wilhelm von Preußen und des Grafen Bismarck zum Zwecke hatte. Mehrere hochgestellte Personen in dieser Stadt sind in das Complot verwickelt. Es sind sowohl hier als in Hanover zahlreiche Verhaftungen von Personen vorgenommen worden, welche der Betheiligung an demselben verdächtig sind und man glaubt, daß durch diese zeitigen Maßnahmen der Plan vereitelt worden ist.

London, 23. Mai, Abends. Die Einzelheiten der Verschwörung gegen den König von Preußen und den Premierminister Bismarck sind von den offiziellen Organen in Berlin noch nicht publizirt worden; verschiedene auf dem Continent erscheinende Blätter berichten indessen, daß man die Spuren der Verschwörung bis nach dem nicht weit von Wien gelegenen Landsitze des früheren Königs von Hannover verfolgt hat; man glaubt indessen nicht, daß der Letztere oder ein Mitglied seiner Familie in das Complott eingeweiht war.

Paris, 23. Mai, Nachmittags. Der preußische Consul Graf Goltz hat ein Individuum verhaften lassen, welches gestern aus Wien hier eingetroffen ist und in das Complott gegen den König von Preußen verwickelt sein soll. Der Verhaftete ist ein Hannoveraner und soll früher Kammerdiener des hannöverischen Thronerben gewesen sein.

Frankfurt, 13. Mai. Friedrich Stolze, der bekannte Lokal-Humorist, Herausgeber der im vorigen Sommer eingegangenen Frankfurter „Latern", war angeklagt, in dem von ihm in Frankfurter